

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

Fünfter Abschnitt. Die Erhaltungsquellen der Franckeschen Stiftungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Fünfter Abschnitt.

Die Erhaltungsquellen der Franckeschen Stiftungen.

Durch welche Mittel es möglich gewesen ist, Anstalten von so großer Ausdehnung zu gründen und in ihrer segensvollen Wirksamkeit bis auf diesen Tag zu erhalten, ist in dem zweiten Abschnitte im Allgemeinen angedeutet. War es von Anfang der im reichsten Maaße sich bethätigende Wohlthätigkeitsinn seiner Zeitgenossen gewesen, welche den Stifter immer von Neuem zu Unternehmungen wieder ermunterte, zu denen er eigene Mittel durchaus nicht besaß, so traten dazu bald beträchtliche Erträge aus den erwerbenden Instituten, welche er, die Leitung des Herrn mit entschieden praktischem Talente ergreifend, mit seinen Anstalten verbunden hatte und die Intraden eines Grundvermögens, welches er und seine nächsten Nachfolger aus den ihnen gewordenen Einnahmen angelegt hatten. Theilweise, wenn auch in geringerem Maaße, kamen hierzu noch directe und indirecte Unterstützungen, welche durch die Gnade der Landesherren den Stiftungen schon von den ersten Zeiten ihres Bestehens an zugewendet wurden. Es waren dies, abgesehen von der unentgeltlichen Gewährung von Baumaterialien in einzelnen Fällen, namentlich die in den verschiedenen Privilegien zugesicherte Ueberlassung des zehnten Theiles von allen in dem Herzogthume Magdeburg und in dem Fürstenthume Halberstadt aufkommenden Strafgefällen unter 50 Thlr.,

die Befreiung der Anstalten, ihrer liegenden Gründe und ihrer Bedienten von allen Personalsteuern und Lasten, die Ueberweisung eines jährlichen Geschenkes von 50 Scheffeln Salz aus der hiesigen königlichen Salzfactorci, *) die Bewilligung der Accise- und Geleitsfreiheit für die zum Besten der Stiftungen anzukaufenden Nahrungsmittel, Bekleidungsstoffe, Schreib- und Druckpapiere und Baumaterialien, die Ertheilung der Bad- und Braugerechtigkeit, der Privilegien zur Anlegung einer besonderen Apotheke, Buchhandlung und Buchdruckerei und der Concession zur Ansetzung eigener Handwerker — Gnadenbewilligungen, welche, so sehr sie auch inzwischen ihren Werth verloren haben mögen, doch in ihrer ursprünglichen Bedeutung für die finanziellen Verhältnisse der Stiftungen und die Führung ihres ausgedehnten Haushaltes gewiß nicht unterschätzt werden dürfen. Wie dann in den neueren Zeiten die Huld preussischer Regenten sich in noch weit reicherm Maße dauernd gegen die Stiftungen Francke's bethätigt hat, ist im zweiten Abschnitte ebenfalls genauer erzählt.

Sind nun gegenwärtig die Stiftungen auch nicht mehr im Stande, sich ohne den ihnen gewährten Staatszuschuß aus ihren eigenen Intraden allein zu erhalten, so bilden letztere doch auch jetzt noch das Hauptfundament ihrer Existenz.

Allerdings sind milde Wohlthaten, welche ehemals so reichlich flossen, jetzt kaum noch unter die Erhaltungsquellen der Stiftungen zu rechnen, doch haben auch sie noch nicht gänzlich aufgehört und bis in die neuesten Zeiten hat der Herr Herzen erweckt, sein Werk bei uns zu fördern und außer den oben besprochenen reichen Zuwendungen für specielle Zwecke, insonderheit zur Unterstützung gewesener Zöglinge, sind ihr auch unmittelbar noch manche Gaben werk-

*) Dieses Salz beziehen die Stiftungen noch jetzt.

thätiger Liebe zu Theil geworden. Dagegen haben sich seit den letzten Jahrzehnten, bei der steigenden Frequenz aller Unterrichts- und theilweise auch der Pensions-Anstalten, die Einnahmen aus den Schul- und Pensionsgeldern gegen früher wesentlich erhöht. Das Grundvermögen ist neuerlich theils vermehrt, theils nutzbarer gemacht und auch die erwerbenden Institute tragen zur Erhaltung des Ganzen einen wesentlichen Theil noch immer mit bei.

Von diesen Instituten und von den Bestandtheilen des Grundvermögens wird hier noch Einiges beizubringen sein.

I.

Die Apotheke.

Wenn der Stifter gleich in den ersten Jahren nach Beginn seines Werkes auch auf die Anlegung einer eigenen Apotheke bedacht war, so leitete ihn dabei zunächst wohl nur die Absicht, durch Selbstbereitung der benötigten Medicamente in den Kosten der Pflege seiner Kranken eine Ermäßigung herbeizuführen. Er selbst klagt (Fußstapfen S. 36.) über die Höhe dieser Unkosten, wenn gleich er dabei dankbar der Unterstützung gedenkt, welche ein „vornehmer Apotheker und Chymicus zu Leipzig“ durch freiwillige Versorgung mit Medicamenten dem Werke bisher habe angebeihen lassen. Es kam dazu auch dies, daß in der Amtsstadt Glaucha, in welcher Francke's Anstalten sich befanden, eine Apotheke damals überhaupt nicht vorhanden war und daß die Benutzung der Officinen der Stadt Halle, welche zu jener Zeit auch örtlich mit Glaucha noch nicht in so enger Verbindung stand als jetzt, wenigstens zur Nachtzeit des Thorverschlusses halber, nicht ohne Beschwerlichkeit sein mochte. Nachdem in dem ersten Privilegium der Anstalten vom Jahre 1698 für

die Apotheke die Concession mit erteilt worden war, ging man mit ihrer Einrichtung alsbald vor. Die Aufsicht über dieselbe wurde dem Arzte des Waisenhauses übertragen, unter dessen specieller Leitung auch die Bereitung der Arzneien von dem angenommenen Provisor ausgeführt werden sollte. Sie nahm einen raschen Aufschwung, und wenn anfänglich ihr Umfang sich auf den einer einfachen Hausapotheke beschränkt und ein einzelner Schrank zu ihrer Unterbringung genügt hatte, so mußte schon bald nachher für ein geräumigeres Local gesorgt werden, in Folge dessen ihr (vgl. S. 9.) im Jahre 1701 die Südseite des Erdgeschosses in dem neuerrichteten Vordergebäude, im Jahre 1703 aber der bis dahin zum Speisesaale benutzte nördliche Theil des ersten Stockes dieses Gebäudes überlassen ward, in welchem sie sich noch jetzt befindet. Als dann im Jahre 1732 das anstoßende ehemalige Adlergebäude abgebrochen und durch ein neues massives Gebäude ersetzt wurde, wurden darin auch das Laboratorium und die Materialienkammern, welche sie dort bis dahin inne gehabt, in umfänglicher und sehr zweckmäßiger Weise neu hergerichtet (vgl. S. 16.).

Diese Ausdehnung des geschäftlichen Verkehrs der Officin würde natürlich nicht eingetreten sein, wenn sie in ihrer Wirksamkeit wesentlich auf die Franckeschen Anstalten beschränkt geblieben wäre, obgleich auch der eigene Bedarf an Arzneien mit dem raschen Emporblühen derselben und mit der Zunahme ihres Personals ein stetig wachsender war. Es hatten sich aber auch die Beziehungen nach außen bald recht günstig gestaltet, da nicht nur dasjenige Publikum, dem die Apotheke näher gelegen war als die anderen in Halle, sich ihr zuwendete, sondern auch in weiteren Kreisen sich Kunden fanden, welche sonstige Verhältnisse, namentlich aber das allgemeine Vertrauen auf die Franckeschen Anstalten überhaupt und das dadurch auch für die Officin erweckte günstige Vorurtheil, daß sie nur Stoffe von vorzüglicher

Beschaffenheit verwende und bei Bereitung der Medicamente mit besonderer Gewissenhaftigkeit verfare, ihr zuführte.

So war denn das Institut sehr bald im Stande, nicht blos die früher beabsichtigten Ersparnisse für die Anstalten herbeizuführen, sondern auch baare Ueberschüsse zu erzielen und auf diese Weise zur Erhaltung des ganzen Werkes mit beizutragen. Schon im Jahre 1715 finden sich nicht unbeträchtliche Ablieferungen verzeichnet und ihr Betrag stieg bis in die vierziger Jahre herab mehrmals bis gegen 3000 Thlr. Wenn sie in den folgenden Zeiten diese Höhe nicht wieder erreichten und zum Theil sehr wechselnd waren, so lag dies entschieden nicht darin, daß die Officin ihren guten Ruf sich nicht zu wahren gewußt hätte, sondern in äußeren Verhältnissen, wie denn das Aufhören des Materialwaarenhandels, welchen sie auf Grund der Privilegien in früheren Zeiten mit betrieben hatte, die wiederholt eingetretenen Kriegsjahre, die verbesserte Einrichtung der anderen Apotheken in Halle, die durch Anlegung des Chausseeweges nach Merseburg herbeigeführte Entfernung des ländlichen Verkehrs aus der Gegend der Stiftungen u. A. wesentlich darauf hinwirken mußten. Namentlich seit den letzten 12 Jahren sind die Intradeu aber in erfreulicher Weise wieder im Steigen und es ist zu hoffen, daß dieselben bei der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Wohlhabenheit und bei der neuerlich eingetretenen räumlichen Erweiterung der Stadt in nächster Nähe der Stiftungen sich auch noch weiter wieder vermehren werden.

Allerdings würde das Institut im Stande gewesen sein, in noch weit umfänglicherem Maaße für die Erhaltung der Stiftungen mitzuwirken, hätte es in der Absicht Francke's und seiner Nachfolger am Werke gelegen, es lediglich als eine Finanzquelle für das Letztere zu benutzen. Fern davon sahen sie aber auch in ihm weit mehr ein ihnen von Gott anvertrautes Pfund, mit dem sich reichlich wuchern lasse für

das Wohl der Armen und Bedrängten. Mit der größten Liberalität wurden von dem Beginn der Officin an den zahlreichen Armen, die sich bei ihr meldeten, die Arzeneien ohne alles Entgelt in umfassendstem Umfange gewährt, und man wird ermessen, welchen Segen das Waisenhaus auch nach dieser Richtung hin, namentlich über Halle und dessen Umgebungen verbreitet hat, wenn erwähnt wird, daß beispielsweise in den Jahren 1743, 1746 und 1748 der Werth der auf diese Weise verschenkten Medicamente sich bis auf die Höhe von 2832 Thlr., 3822 Thlr. und 3631 Thlr. belief, während die gleichzeitigen Ablieferungen des Geschäfts an die Hauptkasse der Anstalt nur resp. 1143 Thlr., 872 Thlr. und 78 Thlr. betrugen, und daß die Gesamtsumme der vom Jahre 1719 ab — von wo an die Rechnungen specielleren Ausweis geben — bis zum Jahre 1771 verabreichten Armenmedizinen noch über 130,000 Thlr. hinausgeht. Vom Jahre 1771 sind in der Gewährung dieser Wohlthaten Beschränkungen eingetreten und seit 1799 haben sie mehr und mehr ganz aufgehört, ebensowohl wegen der eigenen finanziellen Bedrängnisse der Stiftung als wegen dabei vorgekommener Mißbräuche und weil bei den eingetretenen Verbesserungen in der öffentlichen Armenpflege die Gewährung weniger Bedürfnis war. Dagegen liefert die Apotheke neben dem Bedarf der Waisen und der sonstigen bedürftigen Zöglinge den der Lehrer und Beamten auch jetzt noch unentgeltlich. Der Betrag ist schwankend und hat sich in einzelnen Jahren bis über 600 Thlr. belaufen.

Die von dem Stifter eingeführte Selbstverwaltung des Geschäfts durch Provisoren und Administratoren ist bis jetzt beibehalten. Nur im Jahre 1799 ist einmal zur Verpachtung desselben ein Versuch gemacht, jedoch bei einem ungenügend ausgefallenen Ergebnis der Licitation alsbald wieder aufgegeben.

II.

Die Medicamenten-Expedition

ist, wie bereits im zweiten Abschnitte (S. 81.) mitgetheilt wurde, in ihrem Ursprunge eng verbunden mit der Person des Dr. Christian Friedrich Richter. Dieser, im Jahre 1676 zu Sorau geboren, wo sein Vater gräflich Promnitzscher Rath und Kanzler war, hatte Anfangs Theologie, dann aber Medicin studirt und wurde im Jahre 1697 von Francke als Arzt bei dem Waisenhause angestellt, übernahm bald darauf, im Jahre 1698, das Inspectorat am Pädagogio, während ein älterer Bruder, Christian Albrecht, ihn als Arzt ablösete, trat aber schon im Jahre 1699, wo Letzterer unerwartet starb, in seine frühere Stellung wieder zurück. Wie Francke, durchdrungen von dem lebendigsten Glauben*) und beseelt von aufopfernder Liebe für die leidende Menschheit, schloß er sich diesem persönlich sehr nahe an und genoß wegen seiner Rechtschaffenheit und wegen seiner Geschicklichkeit dessen ganzes Vertrauen. Beiden gereichte es oft zu großer Betrübniß, daß bei der Behandlung ihrer Kranken die bisher gebräuchlichen Medicamente sich als unwirksam erwiesen; insonderheit war dies der Fall, als im Jahre 1699 ein sehr ansteckendes hitziges Fleckfieber ausbrach und, aller Bemühungen ungeachtet, binnen kurzer Zeit eine sehr große Anzahl der zu den Anstalten gehörigen Personen, Kinder wie Lehrer und Beamte, namentlich auch den oben erwähnten Christian Albrecht Richter und dessen unmittelbaren Nachfolger, Dr. Labach, hinwegraffte. Da wurden gleich darauf dem Waisenhause ganz unerwartet

*) Es bezeugen dies unter Andern auch die von ihm herrührenden, eben so tiefen und inhaltschweren, als lieblichen geistlichen Lieder, von denen mehrere in den Gebrauch der Kirche aufgenommen sind und zu ihren Kleinodien gehören.

von einem Gönner, Dr. Fischer, mehrere bisher unbekannte Recepte, darunter Eines zu einem, Elixir polyphrestum genannten, Medicamente, zum Geschenk gemacht, welches er als ein Specificum gegen jenes Fieber bezeichnete. Nicht lange darauf aber, im December 1700, erhielt Francke von einem Kranken, den er auf seinem Sterbebette besuchte, Namens Burgstaller, verschiedene chemische Manuscripte eingehändigt und zugleich die Versicherung, daß man darin unter Anderm die Anweisung zu einer aus dem Golde zu bereiten sehr herrlichen Arznei finden werde. Francke, der auch hierin eine Schickung des Herrn zur weiteren Förderung Seines Werkes verehrte, war bald entschlossen, den Versuch zur Ausarbeitung der Medicamente machen zu lassen, wenn gleich er sich nicht verhehlen konnte, daß die darauf zu verwendenden erheblichen Kosten vielleicht nutzlos aufgewendet werden würden. Indessen hielt er es doch für rathamer, daß dies, abgesondert von der damals allerdings schon vorhandenen Apotheke, in der Stille geschehe und vertraute daher die Manuscripte dem Dr. Richter an, welchem er gleichzeitig ein eigenes Laboratorium in dem Garten des ehemals Reichenbachschen Hauses einrichten ließ. Richter widmete sich nun ausschließlich diesem Geschäft. Seine Stelle als Arzt nahm von da ab sein jüngerer Bruder Christian Siegmund ein, welcher früher als Advocat in Bautzen gelebt, dieses Berufes müde sich später ebenfalls nach Halle gewendet, hier 1699 nach Chr. Friedrichs Abgange, das Inspectorat am Pädagogio übernommen hatte, dann aber auch zu dem medicinischen Fache übergegangen war. Indessen blieben die Hoffnungen auf einen günstigen Erfolg, wenigstens hinsichtlich der aus dem Golde zu gewinnenden Arznei, längere Zeit unerfüllt, da es einerseits an den nöthigen Geldmitteln öfter gebrach, anderntheils in der Sache selbst sich Schwierigkeiten herausstellten, welche der damals in chemischen Processen noch weniger

geübte Richter nicht sogleich zu überwinden wußte. Endlich nach langem Bemühen und nach Aufwendung vieler Kosten gelang es, auch jenes Medicament darzustellen, welchem man dann (vielleicht im Gegensatz zu einer nach den Fischerschen Formeln bereits gewonnenen *Essentia amara*) den Namen *Essentia dulcis* beilegte.

Aber auch sonst sollte die Arbeit keine vergebliche gewesen sein. Die neuen Mittel, namentlich die Goldtinctur, erwiesen sich bei ihrer Anwendung von überraschender Wirksamkeit und geeignet, auch da Hülfe zu gewähren, wo man bisher rathlos gewesen. Es ermunterte dies, die Sache noch weiter fortzusetzen. Dabei wurden die chemischen Prozesse mehrfach noch verbessert, auch einzelne Formeln durch andere ersetzt und neue Medicamente mit aufgeschlossen; außerdem sorgte man nun für die Anfertigung angemessener Vorräthe, zu welchem Behufe im Jahre 1701 ein neues Laboratorium in einem Hause am Stege, im Jahre 1702 ein anderes in der Rose angelegt ward. Inzwischen verbreitete sich aber der Ruf der Medicamente sehr schnell auch in weiteren Kreisen. Schon vom Jahre 1702 erfolgten Bestellungen darauf von auswärts, denen man durch Uebersendung besonders zusammengestellter Hausapotheken entsprach. Ein im Jahre 1705 von Richter (auf 544 Seiten) herausgegebenes Buch unter dem Titel: „Kurzer und deutlicher Unterricht von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen nebst einem *Selectu medicamentorum* zu einer kleinen Haus-, Reise- und Feldapotheken,“*) — welches schon darum merkwürdig ist, weil es wohl die erste deutsche medicinische Volkschrift war — diente dann noch mehr zu ihrem Bekanntwerden, indem es über die Krankheitsformen,

*) Es ist später unter dem Titel: „Die höchst nöthige Erkenntniß des Menschen sonderlich nach dem Leibe und natürlichen Leben“ bis zum Jahre 1791 noch siebenmal neu aufgelegt.

bei denen sie anwendbar, und über die Art des Gebrauches umfassende Belehrung gab, zahlreiche damit bereits bewirkte glückliche Curen veröffentlichte und einzelne gegen ihre Wirksamkeit gemachte Einwürfe zu entkräften suchte.

Zunehmende Bestellungen machten die Vermehrung der Laboranten nothwendig; im Jahre 1707 mußten in dem Hintergebäude des von Francke neu angekauften Wagnitzschen Hauses (n des Planes) noch weitere Räume zum Laboriren eingerichtet werden; starke Sendungen wurden schon 1708 nach Rußland und nach Holland verlangt und durch Vermittelung der dänischen Missionarien gingen die Medicamente selbst bis nach Ostindien, wo sie ebenfalls bald beliebt wurden, da man fand, daß das Clima ihrer Wirksamkeit keinen Eintrag that. So wuchs der Absatz von Jahr zu Jahr nach allen Gegenden der Erde, später aber erreichte er einen Umfang, der über die kühnsten Erwartungen weit hinausging.

Ein so überraschender Erfolg hatte, außer der unzweifelhaften Wirksamkeit der Arzeneien selbst, seinen nächsten Grund allerdings in den allgemeinen Verhältnissen der damaligen Zeit, in dem minder vorgeschrittenen Standpunkte der medicinischen und pharmaceutischen Wissenschaft und in dem dadurch bedingten geringeren Zutrauen zu deren Erfolgen, in der verhältnißmäßig viel kleineren Zahl von Aerzten in den einzelnen Ländern und in dem Mangel anderer geeigneter Hausmittel an den Orten, wo jene fehlten. Vollständig erklärbar wird derselbe aber nur, wenn man in Rechnung bringt, daß Francke's Name und seine Stiftungen damals bis in die entferntesten Gegenden bekannt und geachtet waren, daß man die Heilmittel, welche von ihnen ausgingen, nicht nur mit unbedingtem Vertrauen, sondern auch mit dem Glauben entgegen nahm, es ruhe, wie auf seinem ganzen Werke, so auch auf ihnen ein besonderer Segen des Herrn, oder daß man durch ihre Abnahme auch seinerseits das, was er zum Wohle der Menschheit

angerichtet, mit fördern helfen wollte. Francke selbst hatte am wenigsten diese Erfolge geahnet, ihm war die durch die Medicamente den Leidenden und Kranken zu gewährende Hülfe der alleinige Antrieb gewesen, sie ausarbeiten und verbreiten zu lassen, aus diesem Grunde drang er auch schon in den ersten Jahren darauf, die der Selbstkosten wegen anfänglich hochgestellten Preise baldigst herabzusetzen. Um so freudiger durfte er dann später auf die durch die göttliche Gnade in diesen Mitteln ihm gewordene große Unterstützung seiner Anstalten blicken.

In der That konnte die Medicamenten-Expedition dem Waisenhaus während einer langen Reihe von Jahren die allerbedeutendsten Geldüberschüsse abliefern. Beispielsweise betrugen dieselben in den Jahrzehnten:

1710 — 20	durchschnittlich	8,968	Thlr.
1720 — 30	„	15,065	„
1730 — 40	„	20,512	„
1740 — 50	„	23,993	„
1750 — 60	„	27,807	„
1760 — 70	„	30,445	„ *)
1770 — 80	„	19,106	„
1780 — 90	„	12,933	„

für jedes Jahr und man wird danach mit Recht annehmen dürfen, daß vorzugsweise das Medicamentengeschäft es gewesen ist, wodurch es Francke und seinen Nachfolgern möglich geworden, den Stiftungen die Ausdehnung zu geben, welche sie wirklich erhalten haben.

Seit den neunziger Jahren hat der Vertrieb der Medicamente und der Gewinn daraus sich weiter, Anfangs unbedeutend, dann in höherm Maße vermindert. Es ist dies herbeigeführt theils durch die den Handel beeinflussenden großen politischen Umwälzungen, theils durch die wesentlich

*) Der höchste Betrag von 36,106 fällt auf das Jahr 1761.

veränderten Richtungen und Bedürfnisse der neueren Zeit, zum großen Theil aber auch durch medicinal-polizeiliche Beschränkungen des freien Vertriebs derselben, welche sie mit seitdem zahlreich aufgetauchten und markttschreierisch angepriesenen Geheimmitteln und Universalmedicinen in eine Kategorie stellten. Mit solchen haben die Waisenhaus-Arzeneien nichts gemein. Man hat niemals behauptet, daß damit Wunder zu verrichten oder alle möglichen Krankheiten zu curiren seien. Ihre große Wirksamkeit in einzelnen Krankheitsfällen aber hat sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten auf das Entschiedenste bewährt und sie sind deshalb auch, öffentlich und in der Stille, von vielen der angesehensten Aerzte in Anwendung gebracht worden, denen sie sich insbesondere dadurch noch mehr empfahlen, daß ihre stets gleichmäßige und gleich gute Bereitung auch stets gleichbleibende Wirkungen sicherte. Daher werden sie denn auch jetzt noch bis in sehr entfernte Gegenden hin an vielen Orten gern und viel gebraucht und der Ertrag aus ihrem Vertrieb bildet noch immer, wenn auch lange nicht in dem früheren Maaße, eine sehr annehmbare Beihülfe für die Erhaltung der Stiftungen.

Die Leitung des Instituts ist bis in die neuesten Zeiten bei der Richterschen Familie verblieben. Als Christian Friedrich Richter 1711 starb, folgte ihm sein oben erwähnter Bruder Dr. Christian Siegmund Richter. Bei des Letzteren Ableben († 1739) ging die Direction auf dessen Schwiegersohn Dr. David Samuel von Madai über, der während seiner bis zum Jahre 1780 reichenden Verwaltung das Medicamentenwesen, welches er durch neue Mittel noch bereicherte, zum höchsten Flor brachte. Ihm sind sein Sohn Carl August und sein Enkel Carl Wilhelm Samuel von Madai gefolgt, nach des Letzteren Tode im Jahre 1851 aber ist, da von dessen Söhnen Keiner dem medicinisch-pharmaceutischen Fache sich gewidmet hatte,

die Leitung dem Administrator der Apotheke mit übertragen worden.

Eine sehr reiche Litteratur hat den Medicamentenhandel begleitet. Außer dem erwähnten Richterschen Buche ist namentlich hervorzuheben: „Dr. D. S. v. Madai's kurze Beschreibung der Hallischen Waisenhaus-Arzeneien,“ welche deutsch in sieben Auflagen, außerdem lateinisch und in fast allen lebenden Sprachen Europa's erschienen ist. Das neueste bezügliche Werk ist die „Uebersicht der Hallischen Waisenhaus-Arzeneien nach ihren allgemeinen Wirkungen von Dr. F. N. Weber“ vom Jahre 1857.

III.

Die Buchhandlung und die Buchdruckerei.

Eine ebenfalls nicht unbedeutende, wenn auch nicht mit der Medicamenten-Expedition zu vergleichende Quelle von Einnahmen erwuchs den Stiftungen aus der Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses. Ihre Entstehung und ihr schnelles Wachsthum, sowie die Resultate, welche besonders das aus den kleinsten Anfängen ohne äußere Mittel entstandene Verlagsgeschäft erzielte, sind so erstaunlich, daß es kaum einen sprechendern Beweis für das Wort des Apostels giebt, daß die Gottseligkeit nütze ist zu allen Dingen und die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat. Um dies zu verstehen, möge es gestattet sein, wenigstens einige Andeutungen über den Mann zu geben, dem diese Erfolge zu danken sind.

Heinrich Julius Elers, der Gründer der Buchhandlung, geboren am 28. Juni 1667 zu Bardewick bei Lüneburg, wurde frühzeitig zur Theologie bestimmt, und erhielt schon während seines Aufenthalts auf dem Gymnasium zu

Lüneburg eine tiefere Erkenntniß der heiligen Schrift, namentlich durch Sandhagen. In Lüneburg lernte er auch bereits Francke kennen, als dieser Ende 1688 von Hamburg zurückkehrte, um nach Leipzig zu gehen. Er versprach, ihm nach Leipzig zu folgen, was auch zu Ostern geschah. Dort zog er zu ihm auf sein Zimmer und trat so in die engste Gemeinschaft mit ihm und dem Kreise von Männern, der sich damals um Francke bildete, und vorzüglich durch ihn mit lebendiger Liebe zu Christo erfüllt wurde. Auch mit Spener, den er mit Francke in Dresden besuchte, wurde er schon damals bekannt. Als Francke nach Erfurt berufen wurde, folgte er ihm dorthin und setzte seine Studien daselbst unter dessen und Breithaupt's Leitung fort. Nach der Vertreibung Francke's aus Erfurt verließ auch er diese Stadt und übernahm eine Hauslehrerstelle in Arnstadt, hatte indessen hier bald ähnliche Widerwärtigkeiten um seines Glaubens und seiner eifrigen Wirksamkeit willen zu erdulden, wie sein Lehrer und Freund in Erfurt. Er wurde sogar als Schwärmer und Separatist in das Gefängniß gesetzt und endlich zwar wieder entlassen, aber aus der Stadt gewiesen. Nachdem er alsdann wieder als Hauslehrer in Muskau und darauf in Hamburg gewirkt hatte, kam er 1697 nach Halle, um seinen Zögling auf das Pädagogium zu bringen. Francke empfing ihn mit Freuden und nahm ihn in sein Haus auf. Elers selbst widmete sich dem Studium, namentlich der orientalischen Sprachen mit neuem Eifer, betheiligte sich indessen auch lebhaft an den durch Francke begonnenen vielfachen practischen Arbeiten durch Predigen und Lehren in den Schulen. Aber es sollte sich für seine Thätigkeit bald ein ganz neues Feld öffnen.

Am ersten Sonntage nach Trinitatis 1697 predigte Francke „von der Pflicht gegen die Armen“ und diese Predigt machte auf alle Hörer, besonders aber auf Elers, einen so mächtigen Eindruck, daß er beschloß, dieselbe



Heinrich Julius Elers,

geb. 28. Juni 1667, gest. 13. Sept. 1728.

durch den Druck noch weiter zu verbreiten. Während er nun den letzteren besorgte, fiel es ihm aufs Herz, daß er eigentlich selbst seither so wenig diese Pflicht gegen die Armen erfüllt habe, und da er von den Gütern dieser Welt nichts besaß, so reiste unter ernstlichem Gebete in ihm der Entschluß, von nun an ganz für die Armen zu leben, und mit den ihm von Gott verliehenen Kräften nur für sie zu wuchern. Zunächst beschloß er den Verkauf der Predigt selbst zu übernehmen. Mit einem Tischchen, auf dem er seine Predigt feil hielt, bezog er die Leipziger Messe, verkaufte dort, oft unter Hohn und Spott der zünftigen Buchhändler, in kurzer Zeit die ganze Auflage und brachte eine Summe Geldes mit nach Hause, die ihm nicht nur Muth machte, eine zweite drucken zu lassen, sondern auch seinen Entschluß stärkte, in diesem Sinne weiter zu arbeiten. Bald ließ er noch andere Predigten drucken, und übernahm auch den Verlag größerer Werke für Rechnung des Waisenhauses.*) So begann für ihn der eigenthümliche Beruf, dem er sich bis zu seinem am 13. September 1728 erfolgten Tode mit der größten Treue und zum größten Segen der von Francke gegründeten Stiftungen und zugleich der evangelischen Kirche widmete. Eine kleine Kammer des Glaucha'schen Pfarrhauses war der erste Sitz der Buchhandlung des Waisenhauses, die beim Tode ihres Gründers unbestritten zu den ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands zählte.

Der Mann, den man kaum noch verhöhnt und verspottet an einem Tischchen eine einzelne Predigt verkaufen gesehen hatte, stand nach wenigen Jahren inmitten zahlreicher Gehülfen geschäftig und geachtet von den vornehmsten Buchhändlern in einem großen Gewölbe und brachte in seinem Verlags-Cataloge die bedeutendsten Namen auf den verschiedensten Gebieten der Litteratur zur Messe. Obgleich er nie die Buch-

*) Das erste war: Spener's Erklär. d. Epist. a. d. Epheser u. d. Colosser.

handlung erlernt hatte, so wußte er bei der Vielseitigkeit seiner Bildung und der Lebhaftigkeit seines Geistes sich bald so in den ihm neuen Beruf einzuarbeiten, daß sich viele Gelehrte seiner litterarischen Kenntnisse und ältere Standesgenossen oft seines erfahrenen Rathes bedienten. Dabei hielt er in allen Dingen fest an dem Wort des Apostels: „Alles zu thun in dem Namen Jesu Christi;“ darin immer völliger zu werden und auch Andere zu fördern, so viel er vermöchte, durch Ermahnung und gemeinsames Gebet, so oft sich Gelegenheit dazu bot, war ihm das wichtigste Anliegen. Seine noch vorhandenen, von früher Zeit an sorgfältig geführten Tagebücher geben ein lebendiges Bild dieser seiner vielseitigen und tiefgehenden Thätigkeit. Er selbst bezeichnete die Liebe als seine Mutter, die ihm Alles gelehrt habe. Eine selbstverständliche Folge dieses seines Wesens war die höchste Uneigennützigkeit, die strengste Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in allen seinen Geschäften. So konnte es nicht fehlen, daß er bald die Achtung und das Zutrauen eines großen Kreises von Gelehrten gewann. In der Wahl seiner Verlagsbücher, die fast immer vortheilhaft für das Waisenhaus war, war er überaus vorsichtig und deshalb sehr glücklich in seinen Unternehmungen.

In der That bietet der erste gedruckte Verlags-Catalog, *) den wir aus der Buchhandlung besitzen (Michaelis 1738), einen interessanten Belag für die Bedeutung, die Elers dem Geschäfte zu geben wußte. Wir finden in demselben u. a. von den Theologen P. Anton 10, J. J. Breithaupt 12, J. F. Buddens 13, Aug. H. Francke 169 (meist Predigten und Tractate), J. A. Freyhlinghausen 45, Zoach.

*) Ein geschriebener Catalog, der sich noch in einem Berichte von Francke 1704 vorfindet, verzeichnet als von 1702—1704 neu erschienen einige 50 Artikel, darunter mehrere, die, wie S. Lange's lateinische Grammatik, fast das ganze Jahrhundert hindurch eine reiche Einnahmequelle werden sollten.

Lange 24, G. M. Laurentius 21, J. H. Michaelis 5, J. Porst 4, J. J. Rambach 13, Ph. J. Spener 10 verschiedene Werke, fast alle mit den Jahreszahlen vor Elers Tode verzeichnet. Von anderen namhaften Gelehrten sehen wir die Juristen Just. Henn. Böhmer mit 21, J. G. Heinemann 5, J. P. v. Ludwig 7, J. F. Ludovici 12, C. Strype 7, den Mediciner G. E. Stahl mit 7 Büchertiteln aufgeführt. Die Anzahl der Verlagsartikel beträgt 660 Bücher im Ladenpreis von 250 Thlr. 16 $\frac{1}{2}$ Sgr., und es finden sich darunter, abgesehen von der großen Anzahl billiger Predigten und Tractate, an Umfang und wissenschaftlichem Werth höchst bedeutende Werke. Elers selbst stand sowohl mit den Gelehrten wie mit seinen Standesgenossen in lebhaftem Verkehr und Briefwechsel, und eine große Anzahl noch vorhandener Briefe zeugen von dem weiten Umfang seiner Geschäfte und persönlichen Bekanntschaften. Vor Allen verband ihn mit Spener und Canstein eine vertraute Freundschaft. Mit Francke selbst blieb er bis zu dessen Tode in innigster Seelengemeinschaft verbunden.

Schon nach den ersten glücklichen Unternehmungen dachte der thätige und weitsehende Mann an die Errichtung einer Druckerei, und Francke erlangte, obschon von den Hallischen Buchdruckern viel in den Weg gelegt wurde, bald das nöthige Privilegium dazu. Man kaufte am 28. Juli 1701 für 542 Thlr. Schriften aus der Hendel'schen Officin,*) ernannte einen Quedlinburger Drucker Sievert zum ersten Factor und holte sich zur Michaelismesse 1701 die ersten Gesellen von Leipzig. Die Druckerei erhielt ihren Sitz in dem Souterräin des damals eben erbauten neuen Vordergebäudes, wo sie noch heute sich befindet. In das Erdgeschoß desselben Gebäudes rechts vom Eingange

*) Chr. Hendel kam bei der Errichtung der Universität aus Wittenberg nach Halle und etablirte 1694 eine neue Druckerei.

wurde in eben der Zeit auch die Buchhandlung verlegt. Mit dem Verlage war seit 1699 auch eine Sortiments-Buchhandlung verbunden, und der Absatz von Büchern muß — wie aus den vorhandenen Meß-Tagebüchern hervorgeht, in welchen die Abrechnungen mit den Buchhändlern notirt sind — nicht unbedeutend gewesen sein. Der Umsatz der Verlagsbücher, welcher im Jahre 1700 in den beiden Leipziger Messen die Summe von 4582 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. erreichte, betrug 1705 5117 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. und hatte sich im Jahre 1723 auf 8040 Thlr. 13 Gr. 10 Pf. gehoben. Dazu kamen die bedeutenden directen Versendungen und der Absatz, der auf der Frankfurter Messe und in Berlin — in beiden Städten hatte man Niederlagen errichtet*) — erzielt wurde. So viel man aus den vorliegenden Rechnungen ermitteln kann, betragen die Revenuen, welche die Stiftungen aus der Buchhandlung bezogen, von Anfang des Jahrhunderts an **) durchschnittlich 2000 Thaler, steigen dann auf 2500 Thlr., einmal im Jahre 1725 sogar auf 3500 Thlr., und erhalten sich bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges meist auf der Höhe von 2—3000 Thlr. Von da an machen sich natürlich die allgemeinen Bedrängnisse auch der Buchhandlung fühlbar, zumal unter den kriegerischen Ereignissen die Litteratur wenig Pflege fand.

Wir wollen aus den Verlagsunternehmungen der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur einige hervorheben, aus deren

*) Das königliche Patent, durch welches dem Waisenhanse ein Privilegium zur Errichtung einer Buchhandlung in Berlin „weil in der Dorotheen- und Friedrich Wilhelm Stadt annoch kein Buchladen etablirt gewesen“ ertheilt ist, datirt vom 2. Mai 1702. Das Geschäftslocal wurde am 23. September in Bayer's Laden am Mühlendamm errichtet. Der erste Geschäftsführer war Redler.

**) Vom Jahre 1717 an sind die Specialrechnungen vorhanden, welche von der Buchhandlung jährlich gelegt wurden, und ein genaues und interessantes Bild von dem Gange der Geschäfte, den Honorarverhältnissen und den Papierpreisen zc. damaliger Zeit geben.

wiederholten Auflagen man auf ein ergiebiges Resultat schließen muß. Böhmer's, Ludovici's und Strýke's Compendien wurden sehr gesucht, Ludovici's Civil- und Criminalproceß erschienen in 13, Strýke's Pandecten ($4\frac{1}{3}$ Thlr.) bis 1746 in 7 Auflagen. Michaelis kleine hebräische Grammatik wurde bis 1759 8 Mal, Lange's lateinische Grammatik, deren erste Auflage 1703 erschien, im Ganzen 42 Mal, die nach derselben bearbeitete *Grammatica graeca* bis 1817 23 Mal aufgelegt. Die Schulbücher und Lexika von Freher und Hoffin waren sehr verbreitet und wurden oft gedruckt und des Senensers Budens philosophische Compendien bis 1755 in zehn Auflagen publicirt. Vor allen waren aber die verschiedenen Schriften von Francke, Spener, welcher nie ein Honorar bezog, und Freylinghausen, dessen Gesangbuch 1779 die 20. Auflage erlebte und dessen theologische Compendien in sehr vielen Schulen Eingang fanden, für die Buchhandlung ergiebige Quellen ihrer Einnahmen und verbreiteten ihren Ruf in den weitesten Kreisen. Es ist schon berichtet, daß in Berlin und Frankfurt am Main Filiale errichtet waren, dazu kam das ständige Gewölbe in Leipzig, welches während der 3 Messen bezogen wurde, und auch von anderen Städten wurden Auerbietungen wegen Errichtung von Zweiggeschäften gemacht. Dem Directorium wurde sogar im Jahre 1750 ein Kurfürstl. Privilegium zur Errichtung einer Buchhandlung und Buchdruckerei in Göttingen — im Interesse der dortigen Universität, wie es heißt — ertheilt. Da indeß hieran die Bedingung der Erbauung eines eigenen Hauses geknüpft wurde, so entschloß man sich die Sache fallen zu lassen.

Nach Elers Tode war J. H. Zopf, bekannt durch die Herausgabe einer „*jurisprudentia naturalis*“ und „*introductio in antiquitates sacras Hebraeorum etc.*“ die Leitung der Buchhandlung seitens des Directoriums übertragen;

ihm gab man einen gelehrten Buchhändler zur Seite, dem besonders die Abrechnung zu den Leipziger und Frankfurter Messen zu besorgen oblag. In der Buchdruckerei, welche nur zum kleineren Theile den Verlag der Buchhandlung auf den 4 gangbaren Pressen liefern konnte, wurde besonders viel Fleiß auf die Herstellung von Werken in orientalischer Sprache verwendet und hauptsächlich war es die große Hebräische Bibel von J. H. Michaelis, deren Druck ihr zur Ehre gereicht. Auch mit der Errichtung einer Schriftgießerei wurden Versuche gemacht, wenigstens finden sich im Jahre 1742 Vorschläge und Recepte, sowie ein Bericht von dem Inspector der Bibelanstalt J. H. Grischow, der angiebt, wie man vor 20 Jahren eine Gießeinrichtung in der Bibelanstalt gemacht habe. Man goß auch 2 Tage lang, erzielte aber keine günstigen Resultate, da das gewonnene Schriftzeug allein in roher Masse 6 1/2 Thlr. pr. Centner kostete, und stellte die Versuche wieder ein.

Eine neue Periode begann für die Buchhandlung mit der Uebernahme des Verlages alter Classiker. Während man längere Zeit hindurch die Behandlung derselben in den Schulen des Waisenhauses auf einen engen Kreis beschränkt hatte, hatten sich die Zeiten geändert, und Joh. A. Ernesti in Leipzig begann mit seinem Cicero die Ausgaben der Autoren, deren Verlag bis in das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts für die Buchhandlung höchst lucrativ wurde. Leider sind die Correspondenzen der letzteren mit den Autoren aus dem Zeitraum eines Jahrhunderts verloren gegangen, und wir können deshalb über den Gang der Geschäfte nur so viel berichten, daß der Geschäftsüberschuß, welcher sich seit dem siebenjährigen Kriege auf eine Summe von 1500 und dann 1000 Thlr. reducirt hatte, mit dem Jahre 1778 wieder eine Höhe von durchschnittlich 4 oder 5000 Thlr. erreicht. Auf dieser Höhe erhielt sich der Ertrag mit Ausnahme weniger Jahre bis 1830. Dabei war man

nicht geizig mit der Honorirung der Autoren, denn wir finden, daß z. B. Ritter J. D. Michaelis in Göttingen für den Bogen seiner syrischen Grammatik 2 Louisd'or; D. F. Janus für sein „philologisch-critisches Schullexicon der reinen und zierlichen Latinität“ 540 Thlr. Gold Honorar erhielt — gewiß eine nach dem Geldwerthe der damaligen Zeit höchst bedeutende Summe. Noch mehr zahlte man dem Großkanzler Friedrich's des Großen H. de Cocceji, der für seine *Introductio in Grotium illustratum* 1034 Thlr. erhielt. *) Indes man befolgte den bei Ueberreichung der 1752er Jahresrechnung (sie hatte einen Ueberschuß von 4000 Thlr. ergeben) an das Directorium von dem Inspector J. Gottfr. Böttcher ausgesprochenen Grundsatz, daß man dem Geschäft seine Betriebsmittel nicht schmälern dürfe — „Wo man was rein steckt, kann man auch wieder was herausnehmen,“ und stand sich gut dabei, während man später leider, besonders bei dem Verlage der Classiker, diese Wahrheit nicht beherzigte und sich für immer eine große Einnahme verscherzte. Außerdem waren es die Schriften Carl Heinrich von Bogatzki's, die in starken Auflagen gedruckt besonders großen Absatz hatten und noch haben. **) Gegen das Ende des Jahrhunderts treten die theologischen und Schul=Compendien Aug. Herm. Niemeyer's bei weitem in den Vordergrund. Seine Grundsätze der Erziehung, das Lehrbuch der Religion u. u.

*) Interessant ist das Erscheinen des ersten Entwurfes zum Preuß. Land-Rechte in dem Verlage: „Project des corporis juris Fridericiani d. i. Sr. Königl. Majestät in Preußen in der Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Land-Recht u. u.“ 2 Theile. 2. Aufl. Fol. 1750—1751. („Dieser erste Theil soll auf Sr. Kgl. Majestät Befehl nicht höher als um 10 gGr. verkauft werden.“)

**) Das „Gildene Schatzkästlein“ ist im vorigen Jahre in zwei neuen Auflagen (Cedez) gedruckt und stereotypirt. Im Ganzen mögen wohl an 150,000 Exemplare davon verbreitet sein.

waren weit verbreitete Bücher, und neben den theologischen Commentaren von Dath e, dem Nov. test. gr. von Knapp, den medicinischen Werken des berühmten Anatomen Meckel, den chem. Lehrbüchern Greens gesuchte Artikel bei dem Tauschgeschäft der Leipz. Buchhändlermesse. Zwar nicht durch hohen Preis, aber durch die große Zahl der Auflagen machten sich die elementaren Schulbücher von Splittegarb und Junker, Hoffmann's Unterricht von den natürlichen Dingen geltend, und behaupteten sich bis gegen Ende der vierziger Jahre. Selbst die Westphälische Zeit und die darauf folgenden kriegेरischen Jahre beeinträchtigten den Absatz des Verlages wenig. Der Ertrag der Buchhandlung sank nie unter 3000 Thaler, hob sich aber schon 1814 auf 5000 Thaler und blieb von 1816—1821 auf 6000 Thaler, während er von da ab, mit Ausnahme eines Jahres, lange Zeit hindurch fortwährend im Abnehmen ist. Denn in dieser Zeit begann Karl Tauchnitz in Leipzig seine stereotypischen Ausgaben der Classiker, welche fast mit einem Schlage die schlecht gedruckten und incorrecten Ausgaben des Waisenhauses verdrängten. Man hatte mit leichter Mühe verdient und darum nicht für nöthig befunden, Kosten und Sorgfalt bei neuen Auflagen anzuwenden. Auch ging den damaligen Leitern der Buchhandlung die nöthige wissenschaftliche Vorbildung und das rechte Verständniß ab. Das Berliner Geschäft, welches schon lange die darauf gewandten Kosten nicht mehr deckte und nur Veranlassung zu unangenehmen Erfahrungen bot, wurde 1821 verkauft;*) die Frankfurter Filiale war schon im vergangenen Jahrhundert, nachdem die Frankfurter Buchhändlermesse alle Bedeutung verloren hatte, aufgegeben. Auch die Schriften des Kanzlers

*) Ihr Käufer war Ludwig Dehmigke, unter dessen Namen noch heute das Verlags- und Sortimentsgeschäft in Berlin fortgeführt wird.

Aug. H. Niemeyer verschwanden mehr und mehr aus dem Gebrauche der Schulen. Dagegen haben im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrere Artikel eine weite Verbreitung im Publikum gefunden und der Buchhandlung erfreulichen Ertrag gewährt. Wir nennen: Karl Friedrich Becker's Erzählungen aus der alten Welt in 3 Bänden, Th. Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte (nach dessen Tode herausgegeben von R. Hiecke und F. A. Eckstein), in 13 starken Auflagen Prof. H. A. Daniel's Lehrbuch der Geographie und in 18 Auflagen dessen Leitfaden der Geographie, F. Rohrausch's biblische Geschichten, welche seit dem Jahre 1810 in ununterbrochener Folge gedruckt sind und demnächst in der 24. Auflage erscheinen werden. Von wissenschaftlichen größeren Unternehmungen der letzten Periode möge die Bibliotheca scriptorum latinorum ed. Bernhardt, Robinson's Palästina in 4 Bänden, Peter's römische Geschichte, Demosthenis contiones ed. Voemel, San Marte's (A. Schulz) Parzival-Studien u. erwähnt werden. Der letzte Verlags-Catalog von 1860 (ein neuester wird für den Druck vorbereitet) enthält 1395 Nummern in dem Werthe eines Ladenpreises von 1308 Thlr. 18 Sgr.

Im Jahre 1860 wurde ein vollständiger Umbau des Geschäftslocales ermöglicht, dessen freundliche Räume der Besucher der Stiftungen bei seinem Eintritt in dieselben rechts von der Treppe erblickt. Auch die Buchdruckerei, deren zwei Schnellpressen mit denen der Bibelanstalt zum Betriebe vereinigt sind, hat durch Beschaffung einer großen Anzahl der neuesten Typen gesucht den Ansprüchen eines geläuterten Geschmacks Genüge zu leisten und wird mit dem Erscheinen dieses Buches gleichzeitig eine Probe ihrer Leistungen durch eine Sammlung der Drucke aus den letzten Jahren dem Publikum vorlegen.

IV.

Das Grundeigenthum.

a) Grundstücke.

Die außerhalb des Complexes der eigentlichen Anstaltsgebäude belegenen ehemaligen Bürgerhäuser, welche sich gegenwärtig im Besitze der Stiftungen noch befinden, sind bereits im ersten Abschnitte (S. 45. 46.) verzeichnet.

Ebenfalls (S. 39 ff.) ist auch der innerhalb der Ringmauern der Anstalt gelegenen nutzbaren Garten- und Feldgrundstücke, namentlich des Waisengartens, der Plantage, des Apothekergartens und des Feldgartens gedacht.

Der Erwerb von Ackerbesitzungen für das Waisenhaus hat schon im Jahre 1698 begonnen. Damals wurde ein Bauerngut in Giebichenstein angekauft, welches indessen wenige Jahre darauf wieder veräußert ward. In der nächsten Zeit erfolgten mehrere Zuwendungen von Wohlthätern der Anstalt. So vermachte 1699 die verehel. Secretair Flach ihre halbe Hufe in Hordorfer Mark, es schenkten 1702 der Wirthalter Unger 6 Acker Landes im Hallischen Stadtfelde und 1716 der Geheime Finanzrath v. Kraut zu Berlin eine Hufe im Giebichensteiner Felde. Vom Jahre 1722 an aber nahm A. H. Francke Bedacht, diesen Besitz durch Kauf weiter zu vermehren und erwarb auf diese Weise, namentlich während der Jahre 1722—1725, neben den jetzt in den Ringmauern der Stiftungen belegenen 6 Aekern Henneckschen Feldes (S. 41.) noch 1 Hufe im Hallischen Stadtfelde, 2 dergleichen in Wörmitzer Mark, 1 Hufe und 10 Acker im Diemitzer Felde, 1 Hufe in Reideburger und $\frac{1}{2}$ Hufe in Canenaer Mark, so daß bei seinem Tode der

Besitzstand sich schon auf mehr als 8 Hufen belief. In weit größerem Umfange wurden dann in den nächsten Decennien diese Erwerbungen von seinen nächsten Nachfolgern fortgesetzt. Sie erkaufte während der Jahre 1727—1739 an einzelnen Feldstücken in der Umgegend der Stadt noch 3 Hufen in der Hallischen, $2\frac{1}{2}$ in der Siebichensteiner und 2 in der Böllberger Flur, eine Wiese in der Zwintschönaer und 10 Acker dergleichen in der Passendorfer Mark. Außerdem wurden im Jahre 1729 das Rittergut zu Canena bei Halle von des Hessen-Homburgischen Drostens Johann Christian v. Herolds Erben um 14,000 Thlr., 1735 die beiden Rittergüter zu Reideburg bei Halle von Christian Schönberg v. Brenckenhoff um 37,000 Thlr. und 1745 das Rittergut zu Verga am Kyffhäuser von dem Fürstl. Schwarzburgischen Amtshauptmann Carl Heinrich v. Görmar um 24,000 Thlr. erstanden. Seitdem wurde jedoch eine weitere Ausdehnung solcher Acquisitionen, wenigstens für die näheren Umgebungen der Stadt, unmöglich gemacht, da König Friedrich II. durch Allerhöchsten Specialbefehl vom 6. October 1746 dem Waisenhanse allen fernern Ankauf der zu den Städten Halle, Glaucha und Neumarkt, deren Ringmauern und Fluren gehörigen liegenden Gründe ein für allemal untersagen ließ. Es erfolgte danach auch nur noch eine größere Erwerbung, die des Rittergutes Burgwall bei Reideburg, welches im Jahre 1754 von der verwittweten Frau Christophora Margaretha v. Rauchhaupt geb. v. Krosigk für 13,300 Thlr. erstanden ward. Doch stieß auch dieser Kauf aus ähnlichen Rücksichten, welche das erwähnte Verbot des preussischen Regenten veranlaßt haben mochten, bei der damals sächsischen Landesherrschaft von Burg auf Schwierigkeiten. Der auf die Person des jüngeren Brande ausgestellte Contract erhielt die Bestätigung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß das Gut nicht in die todte Hand falle, und da eine Aufhebung dieser Clau-

fel, Bemühens ungeachtet, nicht zu erlangen war, so mußte der Ausweg gewählt werden, dasselbe einstweilen auf den Dr. Carl David v. Madai (s. oben S. 238.) zu übertragen, unter dessen und dessen Sohnes Namen es dann von dem Waisenhanse besessen ist, bis der Uebergang des betreffenden Landestheiles an die Krone Preußen die Verichtigung des Hypothekenbuches möglich machte.

Sämmtliche erwähnte Grundstücke, deren Erwerbspreise sich zusammen auf circa 110,000 Thlr. beliefen, sind bis zum Jahre 1820, wo, wie unten zu erwähnen, ein Theil derselben verafterpachtet ward, im Wesentlichen unverändert bei dem Waisenhanse verblieben, jedoch wurde, nachdem im Jahre 1754 die verwittwete Prediger Anna Maria Krause geb. Cono und deren Tochter Dorothee Sophie Cono zu Berlin ihr ganzes Vermögen zu einer besonderen Stiftung vermacht und dabei angeordnet hatten, daß die Capitalien zum Ankaufe von Grundstücken verwendet werden sollten, zur Erfüllung dieser Verpflichtung das Gut zu Verga im Jahre 1768 auf die Krause-Conosche Special-Stiftung übernommen.

So wie diese Personen hatten früher auch schon andere Wohlthäter der Anstalt derselben die Verpflichtung auferlegt, geschenkte Capitalien auf Grundstücke anzulegen. Im Uebrigen aber bestimmte zu der vorzugsweisen Ausdehnung der Grunderwerbungen weniger die Ueberzeugung, daß auf diese Weise die zur unmittelbaren Verwendung nicht bestimmten, oder nicht benötigten Gelder für die Dauer am sichersten unterzubringen seien, als die Absicht, sich dadurch die Sorgen für die Erhaltung des außerordentlich umfangreichen Haushaltes der Anstalten nach Möglichkeit zu erleichtern. Es wird dies erklärlich, wenn man erwägt, daß schon von den ersten Jahren des begonnenen Werkes ab nicht blos die Waisenkinder, sondern auch die zahlreichen Lehrer und Beamten, und außer ihnen eine große Menge von bedürftigen

Schülern und Studenten, an den Tischen des Hauses freie Beköstigung erhielt, daß die Zahl der Speisenden bis zum Anfang der 1740er Jahre bis nahe an 800 stieg, und daß für die Bedürfnisse der Küche, des Backhauses und zweier Brauhäuser Cerealien und Comestibilien in den bedeutendsten Massen erforderlich waren. *) Die Schwierigkeit, dergleichen gut und billig zu beschaffen, hatte schon im Jahre 1703 dazu veranlaßt, in den ehemals Pohlmannschen und Schubartschen Weinbergen eine Viehwirthschaft zu halten (S. 39.) und in den Jahren 1706 und 1707 große Transporte von Schweinen und polnischen Ochsen aus Breslau zu beziehen, indessen wurde dies 1708 als nicht rentabel wieder aufgegeben. Als die Verlegenheiten sich demnächst aber mehrfach wiederholten, namentlich auch der Hallische Magistrat dem Waisenhanse nicht verstatten wollte, sein benötigtes Getraide und andere Lebensmittel auf dem Markte zu kaufen, war man zu dem Entschluß gekommen, durch vermehrten Erwerb an Grund und Boden sich die Möglichkeit zu schaffen, die Bedürfnisse selbst zu produciren. Dazu rieth dann auch noch König Friedrich Wilhelm I. dem jüngeren Francke ganz ausdrücklich, als dieser nach seines Vaters Tode sich in Berlin ihm vorstellte und in der Audienz Klagen über jene Belästigungen verlautebarte.

Dieser hauptsächlichliche Zweck des Ankaufes der erwähnten Grundstücke führte natürlich auch dazu, bei ihrer Benutzung vorzugsweise die eigene Bewirthschaftung eintreten zu lassen. Für die in der Stadtlur und in den benachbarten Dorfmarken belegenen einzelnen Aecker wurde in den

*) Schon im Jahre 1727 wurde ein wöchentlicher Bedarf von 64 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 35 Scheffel Gerste, 100 Pfd. Speisebutter, 78 Pfd. Fettwaaren, 315 Kannen Milch berechnet, des Consums an Hülsenfrüchten, Gemüsen und allen sonstigen Gegenständen nicht zu gedenken.

Ringmauern der Anstalt selbst eine Meierei mit ausgedehnten, sehr zweckmäßigen Gebäuden angelegt (vgl. S. 36.) und dabei insonderheit auf eine umfängliche Viehwirtschaft Bedacht genommen, zu deren Erhaltung, beim Mangel genügender Wiesen, in den Gärten und in den Zwingern (vgl. S. 108.) noch Futterplätze mit angewiesen wurden. Sämmtliche Producte dieses Vorwerkes aber dienten seitdem, mit sehr geringen Ausnahmen, ausschließlich zur Versorgung der Haushaltung der Anstalt. Ebenso wurde für die Rittergüter zu Canena, Reideburg und Burg, sogleich nachdem sie erworben waren, eine Verwaltung durch Administratoren eingeführt und auch von ihren Erzeugnissen ward fortwährend ein sehr beträchtlicher Theil, namentlich an Gerste, Roggen, Butter und Schlachtvieh für Küche, Bäckerei und Brauerei der Anstalt verwendet. Nur das Gut zu Verga ist schon von Anfang an verpachtet gewesen.

Wie bei allen solchen Administrationen blieben jedoch — von der für die innere Deconomie der Anstalten dadurch herbeigeführten mehreren Bequemlichkeit abgesehen — die allgemeinen finanziellen Resultate der Maßregel in hohem Grade abhängig von der Umsicht und der Treue der jedesmaligen Verwalter. Deshalb war schon im Jahre 1751 die Idee einer veränderten Benutzungsart aufgetaucht, wenigstens für die Rittergüter, bei denen eine unmittelbare Einwirkung auf die Verwaltung schwieriger war; es wurde solche jedoch alsbald wieder fallen gelassen. Nachdem aber seit 1769 die Rechnungen der Anstalt bei der Königl. Oberrechnungskammer zur Revision gekommen waren und diese nach einigen Jahren die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß der bisherige Reinertrag jener Güter ein zu geringer sei, erfolgte im Jahre 1775 durch ein Rescript die bestimmte Anweisung an die Directoren, Canena und Reideburg mit Burgwall im Wege der Licitation alsbald zu verpachten. Diese Verpachtung erfolgte zu Trinitatis 1777 und ist seit-

dem beibehalten worden. Für die Meierei blieb die eigene Verwaltung einstweilen noch bestehen, erst mit Johannis 1794 trat auch für sie die Verpachtung ein; es behielt sich jedoch die Anstalt anfänglich für alle Producte, von denen sie für den eigenen Haushalt Gebrauch machen könne, noch ein Vorkaufsrecht zu den Marktpreisen vor, wovon erst abgesehen ward, nachdem seit dem Jahre 1809 auch wegen der Speiseanstalt ein Entrepriſe-Contract zu Stande gekommen war.

Die Wirthschaftsführung auf dem Vorwerke war von jeher beschwerlich, weil die ohne einen bestimmten Plan zusammengekauften Aecker *) zum Theil sehr entfernt davon, außerdem auch in einer Menge einzelner Stücken in den Fluren zerstreut lagen. Dies, noch mehr aber die Voraussetzung, daß durch eine andere Art der Benutzung ein höherer Ertrag zu erzielen sein werde, veranlaßte im Jahre 1818 das den Stiftungen vorgesetzte Ministerium zu der Anweisung an das Directorium, die Dismembration und Vererbpachtung der Meiereigrundstücke herbeizuführen. Das Directorium erachtete seinerseits eine solche Maßregel aus mehreren Gründen für bedenklich und erlangte es auch durch Vorstellungen, daß dieselbe später auf die am entferntesten liegenden Aecker eingeschränkt wurde. In dem im Jahre 1820 abgehaltenen Vicitationstermine waren indessen für einzelne Parcellen angemessene Gebote nicht zu erlangen und es erfolgte schließlich der Zuschlag nur bei zusammen 92 Mg. 124 □ R. für ein Erbstandsgeld von in Sa. 1251 Thlr. 14 Sgr. und einen nach 15jährigen Durchschnittspreisen des

*) Es war zwar schon in dem Privilegio von 1698 bestimmt, daß das Waisenhaus „sonderlich in dem Amte Siebichenstein den Vorkauf haben solle, wann von Landgütern, Aeckern, Wiesen und Gärten etwas zu verkaufen vorfalle,“ von diesem Rechte ist jedoch niemals Gebrauch gemacht. Dagegen hat man mehrfach Käufe abgeschlossen, weil die Besitzer ihre Grundstücke fast aufdrangen.

Getraides in Gelbe abzuführenden Roggencanon, welcher nach den damaligen Preisen im Ganzen 357 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. betrug. Durch die später in der Stadtfur und in den angrenzenden Dorffluren ausgeführten Separationen wurden die früheren Uebelstände wesentlich verringert, da, wenn auch bei der Ausweisung der neuen Pläne die durchschnittlichen Entfernungen der alten Stücke wieder maßgebend sein mußten, doch die Vereinigung derselben zu größeren Ganzen herbeigeführt ward. Daher schien es nun auch eher gerathen zu einer Einzelverpachtung — und zwar auf Zeit — den Versuch zu machen. Dies geschah in den Jahren 1849 und 1850, diesmal mit günstigerem Erfolge, so daß seitdem nicht nur von den einzelnen Stücken ein höheres Pachtgeld, als ehemals für das Ganze erlangt, sondern auch Gelegenheit gewonnen worden ist, durch anderweite Benutzung der früheren Wirthschaftsgebäude noch neue Erträge zu erzielen.

Nach den Vermessungen in den Separationen beträgt der jetzige Ackerbestand, bei Berücksichtigung einzelner, seitdem nöthig gewordener Abtretungen zu Eisenbahnanlagen,

197	Mg.	154	□ R.	im Stadtfelde,
16	„	28	„	in Hordorfer Mark,
140	„	18	„	in Siebichensteiner Mark,
87	„	5	„	in Wörmitzer Mark,
22	„	20	„	in Passendorfer Mark.

in Ca. 463 Mg. 145 □ R.

Der ursprüngliche Besitzstand des Rittergutes Canena hat sich in neuerer Zeit*) nur in etwas geändert, einerseits

*) Ein im Jahre 1741 zugekauftes Bauergut wurde zur Befolgung des Königl. Edicts, wonach Bauergüter zu den Rittergütern nicht acquirirt und die acquirirten wieder verkauft werden sollten, bereits 1752 wieder veräußert.

durch Landabtretungen zum Baue der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, andererseits durch Ausweisung einer Abfindung von 4 Mg. 129 □ R. auf Hallischer Flur für Aufhebung der dort von dem Gute bisher exercirten Hutung und durch Zukauf eines Arealcs von 38 Mg. 44 □ R. von einem im Jahre 1844 dismembrirten Bauergute. Nachdem in den Jahren 1846 und 1853 auch in den Fluren von Canena und in dem angrenzenden Zwintschöna die Separationen zur Ausführung gebracht worden, besteht das Areal des Gutes nunmehr in

482 Mg. 103 □ R.	Acker,
29 „ 121 „	Wiesen,
29 „ 51 „	Anger,
11 „ 134 „	Garten.

in Sa. 553 Mg. 49 □ R.

Durch die im Jahre 1832 von Bruckdorf aus in Betrieb gekommene Braunkohlenzeche „Alwine“ ist ein Theil der Gutsländereien der Bewirthschaftung zeitweise entzogen. Doch sind von diesem Areal nach erfolgter Ausbeutung und Wiederinstandsetzung seit 1862 circa 66 Mg. nunmehr zurückgegeben.

Die beim Ankauf des Gutes vorhandenen Gebäude wurden in den Jahren 1742—1750 bis auf Eines sämmtlich niedergelegt und unter zweckmäßiger Erweiterung und Regulirung der Hoflage wieder aufgebaut. Das damals stehen gebliebene Gebäude ist im Jahre 1850 ebenfalls durch ein neues ersetzt.

Auch auf dem Rittergute zu Reideburg, welches noch bis zum Jahre 1731 aus zwei getrennten Gütern bestanden hatte, fand das Waisenhaus bei der Uebergabe sehr schlechte und unzulänglich situirte Gebäude vor und war daher genöthigt, in der Zeit von 1737—1783 den ganzen Wirthschaftshof nebst Kachelhäusern und Schenke mit großen Kosten

umzubauen. Theilweise erforderte dies auch wohl der inzwischen erfolgte Ankauf von Burgwall, welches schon von Alters her gar keine Gebäude besaß und deshalb von Reideburg aus mit bewirthschaftet werden mußte.

Um für beide genannte Güter die Vortheile einer Zusammenlegung der auch hier früher sehr zerstreut gelegenen Ackerstücke und die Befreiung von den Hutungs- Servituten herbeizuführen, beantragte das Directorium schon bald nach Erscheinen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 im Jahre 1824 die Separation der betreffenden Felsfluren. Bei den damals noch ziemlich allgemein herrschenden Vorurtheilen gegen dergleichen Regulirungen und den daraus entspringenden vielfachen, zum Theil erst durch Prozesse zu beseitigenden, Weiterungen einzelner Interessenten verzögerte sich aber die Ausweisung der neuen Pläne bis zum Herbst 1837 und die Bestätigung des Recesses bis zum Jahre 1845. Die Gutsländereien sind dadurch nun im Wesentlichen zu zwei großen Plänen vereinigt und es bestehen dieselben, nachdem inzwischen zur Erbauung der Halle-Bitterfelder Eisenbahn noch einzelne Parcellen abgetreten worden sind, aus

683	Mg.	101	□ R.	Acker,
61	„	145	„	Grabeland,
12	„	8	„	Garten,
41	„	94	„	Wiesen. *)

in Sa. 799 Mg. 168 □ R.

Von dem Grabelande ist schon seit langer Zeit ein Theil — jetzt circa 25 Mg. — an Einwohner von Burg in kleineren Parcellen zum Gemüsebau verpachtet, das übrige Areal wird bei der Hauptpacht des Gutes bewirthschaftet.

*) 1 Mg. 111 □ R. Wiesen werden jetzt bei Canena mit bewirthschaftet.

Außerdem steht den Gütern noch das Recht auf Lehnwaaren, Erbenzinsen und Dienste an verschiedenen Grundstücken in Reideburg, Burg und anderen Orten zu, deren Durchschnittswerth sich auf circa 400 Thlr. jährlich beläuft.

In Verga, welches früher ebenfalls aus zwei Gütern bestanden hat, fand man bei der Uebernahme die Hofstätte des einen bereits wüste, die des andern aber überaus beengt und die Gebäude zum Theil wandelbar. Eine Erweiterung war nur nach einer Seite hin möglich, sie wurde im Jahre 1750 erreicht, indem man zwei benachbarte Bauernhäuser — unter Ueberweisung anderer Baustellen auf der wüsten Hofstätte — erwarb; von da ab wurden bis zum Jahre 1768 auch auf diesem Gute alle Gebäude, einschließlich der außerhalb der Hoflage im Dorfe befindlichen Schäferei, nach einander erneuert. Seitdem ist in Folge eines im Jahre 1843 entstandenen Brandunglückes die Hälfte des Gutshofes nochmals umgebaut, demnächst aber im Jahre 1862 auch eine neue Schäferei in unmittelbarem Anschlusse an letzteren erbaut, nachdem das dazu nöthige Terrain durch weiteren Zukauf eines benachbarten Gartens endlich ebenfalls hatte gewonnen werden können.

Abgesehen von diesen Erweiterungen der Hoflage ist das ursprüngliche Areal des Gutes später nur durch den im Jahre 1846 bewirkten Ankauf von 16 Morgen Wiesen um etwas vermehrt. Die Separation der Feldflur wurde auch hier bereits im Jahre 1823 beantragt, ihre Ausführung verzögerte sich aber, aus gleichen Gründen wie bei Reideburg, bis zu Michaelis 1839. Die neuen Pläne umfassen, einschließlich dreier kleinerer Stücken in fremden Fluren,

311 Mg.	120 □ R.	Acker,
89 „	174 „	Wiesen,
6 „	130 „	Hutung,
1 „	23 „	Gärten.

in Sa. 409 Mg. 87 □ R.

Auch dieses Gut bezieht von verschiedenen Grundstücken in Berga und in den umliegenden Ortschaften Besitzveränderungs-Abgaben, Geld-, Getraide- und Fiederviehzinßen, deren Ertrag sich zu circa 400 Thlr. berechnet.

Dasselbe ist übrigens bei der oben erwähnten Krause-Consoschen Stiftung bis jetzt verblieben und die Revenüen desselben kommen, deren Statuten gemäß, zur Hälfte der Waisenanstalt, zur Hälfte den deutschen Schulen zu Gute.

Schließlich ist bei dem Grundbesitze des Waisenhauses auch noch der Papiermühle in Eröllwitz zu gedenken. Diese Mühle, zu deren Anlegung dem Erbpachtmüller Zacharias Kermes zu Trotha die Baustelle und ein Wiesenfleck im Jahre 1714 von dem Fiscus in Erbzins gegeben war, wurde nebst dem damit verbundenen Exklusivrechte des Lumpensammelns in einem bestimmten Umkreise im Jahre 1725 für 6500 Thlr. angekauft. Sie war damals verpachtet an Johann Christian Reiserstein, mit dem und dessen Sohne Georg Christoph die Pacht demnächst auch weiter fortgesetzt wurde. Indessen erforderten die bauliche Unterhaltung derselben und die Verbesserung der Betriebsanlagen fortdauernd so viele Unkosten, daß dadurch die (Anfangs 400 Thlr., später 460 Thlr. betragenden) Pachtzinßen vollständig absorbirt wurden. Deshalb entschloß man sich im Jahre 1764 dazu, sie dem Pächter in Erbpacht zu geben. Der damals stipulirte jährliche Canon wird aber noch jetzt von der Mühle entrichtet.

b) Capitalvermögen.

Es ist eben erwähnt, welche bedeutenden Summen der Stifter und seine nächsten Nachfolger zur Erwerbung von Liegenschaften verwendeten. Daher läßt sich im Voraus ermessen, daß sie nicht wohl im Stande sein konnten, nach Bestreitung der großen Ausgaben, welche die fortdauernden

Erweiterungen der Anstalten selbst und die Erhaltung derselben in diesem Umfange erforderten, neben jenen Verwendungen auch noch erhebliche Beträge zur Bildung eines Capitalienstockes zurückzulegen. Die vorhandenen Rechnungen ergeben denn auch, daß, abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen (die dann, nach dem jeweiligen Bedürfniß, öfter auch mit Anleihen wechselten), wesentlich nur eine Capitalanlage der bezeichneten Art in jener Zeit gemacht worden ist. Im Jahre 1726 beabsichtigte nämlich die hiesige theologische Facultät von dem Generale von Löben die früher von der Hallischen Stadtcommune wiederkäuflich veräußerten Rittergüter Ammendorf und Beesen anzukaufen. Der Kaufpreis war auf 49,000 Thlr. bedungen, und da die Facultät selbst nur 32,000 Thlr. dazu disponibel hatte, so hatte sich auf ihren Wunsch Francke bereit erklärt die übrigen 17,000 Thlr. aus den zum Ankaufe anderer Grundstücke bestimmten Mitteln des Waisenhauses zuzuschießen und das Gut in Gemeinschaft mit ihr zu erwerben. Indessen stieß dies wegen der Bestellung eines gemeinschaftlichen Lehnsträgers auf Schwierigkeiten. Die Facultät erhielt daher die Summe nunmehr als Darlehn, wobei beide Theile sich verpflichteten, dasselbe bis zum Jahre 1788, wo für die Commune Halle das Recht zur Wiedereinlösung des Gutes eintrat, ungekündigt zu lassen, die Schuldnerin aber versprach, das Waisenhaus in gleicher Art, als wenn es Miteigenthümer geworden wäre, nach Maßgabe der zum Kaufgelde gewährten Summe an den Revenüen des Gutes participiren zu lassen. Dieses Verhältniß hat denn auch bis zu dem genannten Jahre fortbestanden, allerdings nicht mit dem erwarteten Nutzen, denn während man auf einen Zinsgenuß von 6 Procent gerechnet hatte, sind bei dem sehr wechselnden Betrage der Revenüen schließlich durchschnittlich nur etwas über 5 Procent herausgekommen. Indessen gewährte dasselbe der Anstalt zeitweise doch noch einen andern Vor-

theil, indem es ihr Gelegenheit gab, bei dem im Jahre 1730 erfolgten Tode des damaligen Pächters in die Pachtung des Gutes bis 1736 selbst einzutreten, was ihr zu jener Zeit, wo die Güter zu Meideburg noch nicht angekauft waren, für den erleichterten Bezug ihrer Haushaltsbedürfnisse sehr erwünscht schien.

Nachdem später der Erwerb von Grundstücken auf Schwierigkeiten gestoßen war, würde dadurch eine weitere Vermehrung des Capitalienstockes schon von selbst bedingt gewesen sein, indessen gestalteten sich nun die allgemeinen finanziellen Verhältnisse der Stiftungen bald genug so, daß an die Erzielung erheblicher Ueberschüsse bei der Verwaltung überhaupt nicht mehr gedacht werden konnte. Der siebenjährige Krieg und dessen Nachwehen kosteten der Anstalt enorme Summen, nicht bloß an Brandschätzungen, Contributionen u. dgl., sondern namentlich auch an Mehraufwand für die Freitische, deren Erhaltungskosten in dem Jahrzehnt vorher durchschnittlich noch mit 16,000 Thlr. bestritten waren, jetzt aber, bei der eingetretenen Theuerung der Lebensmittel, in mehreren Jahren bis nahe um die Hälfte, in einem sogar bis zum Dreifachen des früheren Betrages sich steigerten. *) Neue ungewöhnliche Opfer der letzteren Art machte dann

*) An Contributionen, Brandschätzungen etc. finden sich in den Rechnungen der Jahre 1758 — 63 21,530 Thlr. aufgetragen, worauf später aus den vom Staate der Stadt Halle bewilligten Hilfsgebern nur 2000 Thlr. wieder vergütet sind. Die Ausgaben für die Tische betrugen:

1757	19,037 Thlr.	1762	48,726 Thlr.
1758	17,082 „	1763	41,127 „
1759	16,619 „	1764	23,784 „
1760	14,497 „	1765	23,675 „
1761	20,795 „	1766	17,775 „

Man wird daher nicht zu hoch greifen, wenn man den Gesamtbetrag der Einbußen und Mehraufwendungen während dieser Jahre auf ppr. 95,000 Thlr. veranschlagt.

gleich darauf die Theuerungsperiode der 70er Jahre nothwendig. Von 1770—1774 erforderte die Hausöconomie wiederum einen gegen den früheren Durchschnittsatz um die Hälfte erhöhten Aufwand; in einem dieser Jahre stieg derselbe abermals bis zu dem Dreifachen desselben, *) und nur erst im Jahre 1775 kam man wieder bis zu 18,285 Thlr. herab. Aber auch in den folgenden zehn Jahren betrug der Durchschnittsatz desselben immer noch nahe an 19,000 Thlr. Solche dauernde Einbußen und Mehrausgaben zu tragen, waren jedoch die Stiftungen damals nicht mehr im Stande, da daneben auch die Baulichkeiten auf den Gütern und Anderes immer noch außerordentlichen Aufwand erforderten, inzwischen aber auch die Intraden der erwerbenden Institute, welche früher den nach und nach eingetretenen sehr verminderten Zufluß milder Wohlthaten ersetzt hatten, mehr und mehr sanken. Es konnte daher, als im Jahre 1788 das mehrerwähnte Capital der 17,000 Thlr. zurückgezahlt ward, nun nicht mehr daran gedacht werden, dasselbe anderweit wieder zu belegen, vielmehr mußte solches für die laufenden Bedürfnisse eben so mit verwendet werden, als dies früher mit denjenigen Activis bereits geschehen war, welche bei der oben berührten Ueberlassung des Rittergutes zu Verga an die Krause-Conosche Stiftung im Jahre 1763 aus den Beständen der Legtern der Haupteasse zuzulassen. Es hatte sogar die Anstalt inzwischen selbst zur Aufnahme von Capitalien schreiten müssen. Diese Schulden konnten dann zwar in den 90er Jahren einigermaßen wieder vermindert werden, seit 1805 aber trat von Neuem

*) Die Kosten betrugen:

im Jahre	1770	24,841	Thlr.
„ „	1771	27,671	„
„ „	1772	47,396	„
„ „	1773	27,546	„
„ „	1774	25,307	„

die Nothwendigkeit einer Vermehrung derselben ein, so daß bis 1814 der Betrag derselben sich bis auf ca. 40,000 Thlr. steigerte. Erst nachdem von da ab durch die Wiederbewilligung eines Staatszuschusses der Fortbestand der Stiftungen für die Zukunft von Neuem gesichert war, durfte auf die Abbürdung dieser Last Bedacht genommen werden. Sie erfolgte bis zum Jahre 1822. Die Mittel dazu gewährten namentlich das Allerhöchste Gnadengeschenk der 1000 Ducaten und die englischen und amerikanischen Hülfsgelder (deren im zweiten Abschnitte S. 136 Erwähnung geschehen ist), so wie andere in der Zwischenzeit eingegangene kleinere Geschenke und Legate, dann aber auch diejenigen Beträge, welche von 1820—1822 durch die Veräußerung mehrerer Häuser in Halle (vgl. S. 47 ff.) und des von Cansteinschen Erbhause zu Berlin, durch die Vererbpachtung einzelner Meiereigrundstücke und durch den Verkauf der letzten Erndte von denselben nebst einem Theile des seitdem verkleinerten Viehinventariums des Vorwerks aus den liegenden Gründen flüssig gemacht worden waren.

Von den zuletzt erwähnten Summen blieb damals noch ein Theil disponibel. Durch dessen zinsbare Anlegung konnte nun erst zur Begründung eines Capitalienfonds der Anfang wieder gemacht werden. Diesem Fonds sind seitdem noch verschiedene andere Erlöse aus veräußertem Grundbesitze, für deren Wiederverwendung zum Ankaufe von Liegenschaften sich passende Gelegenheiten nicht fanden, zugeflossen, so die Kaufgelder der später noch zum Verkaufe gestellten Häuser, die Entschädigungsgelder für das zum Baue von Eisenbahnen abgetretene Land, Ablösungscapitalien für den Gütern zustehende Lehen und Zinsen, die Erlöse aus dem Stamm-Inventario der 1850 aufgelösten Meierei-Wirthschaft u. A.; er hat sich aber außerdem durch etliche der Anstalt ohne specielle Zweckbestimmung zugewendete Vermächtnisse und Schenkungen und durch die-

jenigen Beträge, welche sie selbst in einzelnen günstigen Jahren bei der Verwaltung zu erübrigen vermochte, nach und nach nicht ganz unbeträchtlich noch vermehrt. Mit Recht ist daher gegenwärtig auch das Capitalvermögen als eine Einnahme- und Erhaltungsquelle der Stiftungen mit zu bezeichnen, wenn dasselbe auch in seinen Erträgen gegen den Grundbesitz noch weit zurücksteht.

Angelegt ist der Fonds zum größten Theile in Hypotheken, während das Uebrige zum Ankauf von Staatspapieren, in neuerer Zeit auch zum Erwerbe vom Staate garantirter Actien benutzt ist.

In gleicher Weise ist die Belegung derjenigen Fonds geschehen, welche zu den im dritten Abschnitte S. 155 erwähnten Specialstiftungen gehören. Diese werden getrennt verwaltet. Das Nämliche findet auch statt bei den beiden Pensionsfonds, welche seit Emanation des Gesetzes vom 28. Mai 1846, der Eine für die Lehrer des Pädagogiums, der Andere für die Lehrer an den übrigen Unterrichtsanstalten nebst den Verwaltungsbeamten begründet worden sind und deren Zuträgen, soweit sie zu Pensionszahlungen nicht sofort zu verwenden sind, ebenfalls capitalisirt werden.